

# Inhouse-Schulung Insolvenz **NEU**

## Frühzeitig alarmiert sein und die AN-Interessen bestmöglich vertreten

Wenn das Unternehmen auf eine Insolvenz zusteuert, steht für die Arbeitnehmer alles auf dem Spiel. Hier sind Sie als Betriebsrat besonders gefragt, da der BR vom Arbeitgeber bei seinen anstehenden Entscheidungen vielfach zu beteiligen ist. Damit in dieser kritischen Phase des Unternehmens keine Fehler passieren, sollten Sie sich frühzeitig auf den drohenden Ernstfall vorbereiten und Ihre nächsten Schritte kennen. Von Ihrem Handeln können Arbeitsplätze abhängen!

→ [waf-seminar.de/IH554](http://waf-seminar.de/IH554)

### Topaktuelles Thema



#### **Diese Inhouse-Schulung eignet sich für**

alle Betriebsratsmitglieder und Mitglieder des Wirtschaftsausschusses, deren Betriebe sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden.



#### **Schulungsanspruch S. 92**

#### **Informationen unter**

[waf-seminar.de/inhouse](http://waf-seminar.de/inhouse)



#### **In dieser Inhouse-Schulung lernen Sie:**

##### **Signale für eine drohende Insolvenz frühzeitig deuten**

- Zusammenarbeit mit dem WA optimieren und gut informiert sein
- Alarmstufe Gelb: Risiken rechtzeitig erkennen und zum Thema machen
- Alarmstufe Rot: Wann liegt Insolvenzreife vor?

##### **Ablauf eines Insolvenzverfahrens**

- Insolvenzantrag: Wer stellt ihn, wie sieht er aus und was bewirkt er?
- Insolvenz light: Anordnung eines vorläufigen Insolvenzverfahrens
- Eröffnung des Insolvenzverfahrens: Was ändert sich im Geschäftsablauf?
- Im Fokus: Insolvenzmasse und Insolvenzverwalter

##### **Arbeitsrechtliche Besonderheiten in der Insolvenz**

- Wie lange muss in der Insolvenz noch gearbeitet werden?
- Erhöhtes Ausfallrisiko? Wissen, dass ggf. die Agentur für Arbeit einspringt
- Kündigung und Kündigungsfristen: Welche Besonderheiten gelten?
- Reichweite des besonderen Kündigungsschutzes kennen
- Gefahr für Ersparnisse? Die betriebliche Altersversorgung in der Insolvenz

##### **Mitbestimmung des BR in der Insolvenzsituation**

- Über spezialgesetzliche Regelungen in der Insolvenzordnung Bescheid wissen
- Betriebsschließung als Betriebsänderung erkennen und Mitbestimmung einfordern
- Durch Interessenausgleich und Sozialplan die Interessen Ihrer Kollegen wahren
- Wissen, was bei einem Verkauf von Betrieben oder Betriebsteilen zu beachten ist